

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **42 (1944)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE  
**Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik**

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

**Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter für Kulturtechnik: E. RAMSER, Prof. für Kulturtechnik an der ETH.,  
Freie Straße 72, Zürich

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR AG., WINTERTHUR

<p><b>No. 4 • XLII. Jahrgang</b> der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats <b>11. April 1944</b> Inserate: 25 Cts. per einspalt. Millimeter-Zeile. Bei Wiederholungen Rabatt gemäß spez. Tarif</p>	<p><b>Abonnemente:</b> Schweiz Fr. 14. —, Ausland Fr. 18. — jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9. — jährl. Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins</p>
--	--

## **Photopläne und Katasterpläne mit photogrammetrisch erstellten Höhenkurven für Bebauungs- und Quartierpläne: Ein Beispiel**

Von Dipl.-Ing. Arturo Pastorelli, Zürich

Die einschlägigen Gesetzesbestimmungen im Kanton Tessin schreiben die Erstellung der neuen Bebauungs- und Quartierpläne in den Maßstäben 1 : 1000 und 1 : 2000 vor, mit Höhenschichtlinien von 1 m Äquidistanz für Geländeneigung bis zu 30% und 2 m für Geländeneigung über 30%.

Im Jahre 1942 stellte sich für die Gemeindebehörden von Lugano die Aufgabe des Studiums und der Projektierung des neuen Bebauungsplanes. Um über sichere und gute Unterlagen verfügen zu können, beschlossen die zuständigen Behörden die Vervollständigung der Katasterpläne mit Höhenschichtlinien mittels Luftphotogrammetrie. Gleichzeitig wurde die Erstellung eines Photoplanes im Maßstab 1 : 5000 als Grundlage für das Vorstudium der urbanistischen Probleme vorgesehen. Der Photoplan sollte die Gemeinde Lugano und alle umliegenden Gemeinden umfassen. Entscheidenden Einfluß auf die Wahl der Aufnahmemethode hatte auch die kurze Zeit, die zur Verfügung stand, um die Arbeiten in nützlicher Frist fertig zu stellen. Die Vervollständigung der Katasterpläne mit Höhenschichtlinien mittels Meßtisch hätte größere Kosten und größere Arbeitsdauer beansprucht.

Für die Schweiz, und insbesondere für den Kanton Tessin, war dies die erste größere praktische Anwendung einer Ergänzung der Katasterpläne mittels Luftphotogrammetrie, in städtischem Gebiet und im Maß-